Magistrat
- VI - / - 63 -

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.19.505

27. Juni 2022

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/20 „Wohnquartier Glockenbruchweg“ (Offenlagebeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/20 „Wohnquartier Glockenbruchweg“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Süsterfeld-Helleböhn südlich angrenzend an die Süsterfeld-Siedlung. Es wird im Westen von der Eugen-Richter-Straße und im Osten von der Bahntrasse begrenzt. Nach Süden schließen sich Gewerbegrundstücke an.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Planentwurf (Anlage 2), eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Planteils (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. Juni 2022 und 27. Juni 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister